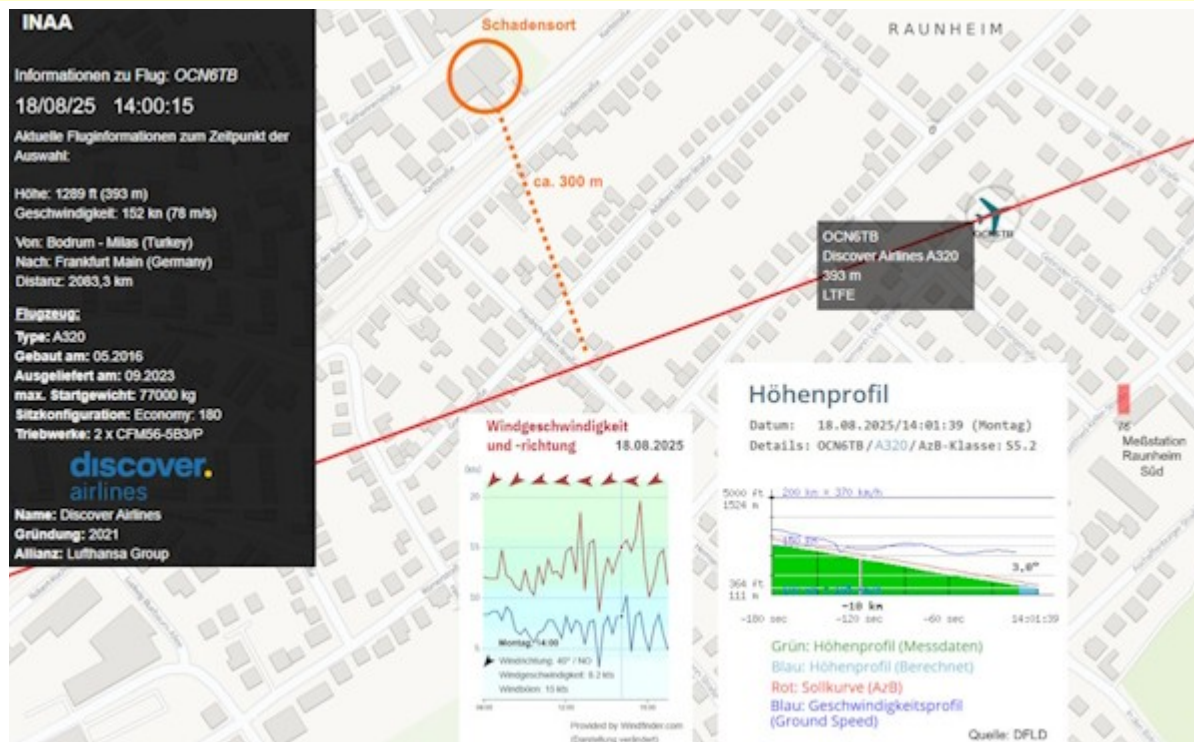




Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim (BIFR)

Mitglied im Bündnis der Bürgerinitiativen (BBI)
 "Kein Flughafenausbaubau - Für ein Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr"
 und im Netzwerk "Stay Grounded"



19.08.2025

Wirbelschleppen

Noch immer fliegen Teile vom Dach

Lange war es um das Thema recht ruhig, aber am letzten Montag, den 18.08., wurde es schlagartig wieder aktuell: wieder einmal hat eine Wirbelschlepe in Raunheim Teile aus einem Dach gerissen.

Der Ort, an dem das passierte, ist wohlbekannt: nun schon [zum sechsten Mal](#) traf es die Werkhalle des Autohaus Hempel in der Karlstrasse, unmittelbar an der Bahnlinie Raunheim - Kelsterbach.

Der Seniorchef und Ex-Stadtverordnete, der in den vorhergehenden Fällen heftige Streits mit der Fraport geführt hatte, um eine Zahlung der Schäden und eine weitergehende Sicherung des Dachs zu erreichen, lebt inzwischen nicht mehr. Sein Sohn, Besitzer des Autohauses, hat den neuen Schaden zwar der Fraport gemeldet, glaubt aber nicht, dass sich an deren Verhalten etwas ändern wird.

Zu den Bedingungen und der voraussichtlichen Weigerung der Fraport, den Schaden zu regulieren und neuen Schäden vorzubeugen, können wir im Prinzip einfach zitieren, was wir zu dem vorangegangenen Schaden im Sommer 2023 geschrieben hatten. Der wesentliche Unterschied: diesmal waren die Bedingungen für eine Wirbelschleppen-Einwirkung am Boden eigentlich schlechter, und der entstandene Schaden ist auch deutlich geringer.

Während damals ein grosses Loch ins Dach gerissen und auf dem benachbarten Baustofflager ein grosses Zelt durch die Luft gewirbelt wurden, ist diesmal lediglich eine Dachplatte zersprungen, von Schäden auf Nachbargrundstücken ist nichts bekannt.

Die Bedingungen waren schlechter, da bei etwas stärkerem Wind sich Wirbelschleppen normalerweise schneller auflösen, aber bei östlichen Windrichtungen eigentlich einen grösseren Weg bis zur Halle zurücklegen müssen.

Sonst war alles ziemlich gleich. Das Flugzeug ist wegen des relativ geringen Landeverkehrs um diese Zeit einfach zu identifizieren. Es war eine A320 des Lufthansa-Ferienfliegers Discover Airlines, mit dichter Economy-Bestuhlung wahrscheinlich mit Urlaubsrückkehrern aus der Türkei und deren Gepäck voll-

gepackt, aber wegen für die Landung üblicherweise weitgehend leeren Treibstofftanks sicher weit von ihrem Maximalgewicht von 77 Tonnen entfernt. Laut Flugspur- und Höhenprofil flog sie möglicherweise ein paar Meter zu tief, aber sonst ohne relevante Abweichung.



Trotzdem gibt es an einer Wirbelschleppe als Verursacher keine vernünftigen Zweifel. Zwei Augenzeugen, ein Mitarbeiter der Werkstatt und ein Kunde, können berichten: es gab ein lautes Geräusch, und dann war ein Loch im Dach, ohne dass irgendwelche Trümmer heruntergefallen wären. Wäre irgendetwas auf das Dach aufgeschlagen, würde man erwarten, Trümmer am Boden zu finden, und seien es nur Teile der zersprungenen Platte. Wirbelschleppen können allerdings auf dem Dach einen starken Unterdruck erzeugen, der Teile nach oben herausreisst und wegschleudert.

Auch die Behauptung, der Zustand des Daches sei wesentlich schuld, wird durch das Schadensbild widerlegt. Die Platte war verschraubt und die Verschraubung hat gehalten, lediglich das herausgesprengte Teil wurde weggerissen.

Die Platte war auch relativ neu, weil sie zwar nicht beim letzten, aber einem der vorhergehenden Schäden erneuert werden musste.

Die **Rechtsgrundlage**, auf der solche Vorfälle zu beurteilen sind, hat sich nicht verändert und es bleibt gültig, was wir in den vergangenen Jahren [immer wieder geschrieben](#) haben und hier nochmal wiederholen:

der **Anspruch auf Schadensersatz** in solchen Fällen beruht auf einer Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses von 2007. Dort heisst es: *"Die Vorhabensträgerin wird verpflichtet, nachweislich durch eine Wirbelschleppe eines auf dem Flughafen Frankfurt Main landenden oder startenden Luftfahrzeugs verursachte Schäden auf ihre Kosten zu beseitigen oder die angemessenen Kosten der Schadensbeseitigung zu erstatten."*

Hier ist nicht die Rede von irgendwelchen Qualitätsstandards, es geht nicht einmal nur um Dächer - **Fraport muss alle Wirbelschleppen-bedingten Schäden ersetzen.**

Im Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof zu den Klageverfahren gegen den PFB von 2009 heisst es weiterhin: *"Diese Nebenbestimmung hat der Beklagte durch Erklärung in der mündlichen Verhandlung dahingehend abgeändert, dass nunmehr die Beigeladene nachzuweisen hat, dass bei Schadenseintritt die Voraussetzungen dieser Verpflichtung nicht erfüllt sind",*

oder im Klartext: der Minister **verpflichtet Fraport, zu beweisen, dass aufgetretene Schäden nicht durch Wirbelschleppen verursacht worden sind**, wenn sie nicht zahlen wollen.

Ein solcher Beweis könnte nur darin bestehen, zu zeigen, dass die Schäden nicht durch Luftbewegungen entstanden sind - oder dass in den Minuten vor Auftreten der Schäden kein Flugzeug vorbeigeflogen ist. Beides ist im vorliegenden Fall natürlich wieder nicht möglich.

Ganz ähnlich ist die Rechtslage bei der Dachsicherung. Das zuständige Ministerium bleibt bei seiner [Beschreibung](#) der Ansprüche zwar sehr oberflächlich, aber im [rechtlich verbindlichen Text](#) heisst es eindeutig:

" 1. Die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der in der Anlage zu diesem Planergänzungsbeschluss bezeichneten Gebiete belegen sind oder von den Gebietsgrenzen angeschnitten werden, können verlangen, dass die Dacheindeckungen von Gebäuden auf diesen Grundstücken ... gegen wirbelschleppenbedingte Windböen gesichert sind.

...

4. Der Anspruch nach Ziffer 1 besteht nicht, soweit die auf den Grundstücken errichteten Gebäude hinsichtlich der Dacheindeckungen den Anforderungen des § 12 der Hessischen Bauordnung in der zum Zeitpunkt ihrer Errichtung anwendbaren Fassung nicht genügen."

Wiederum im Klartext: Gebäude, die legal errichtet wurden ("zum Zeitpunkt ihrer Errichtung ... der Hessischen Bauordnung genügen"), müssen gesichert werden, unabhängig davon, ob sie heutigen Normen entsprechen.

Alle sonstigen Voraussetzungen, die Fraport immer wieder vorbringt, um Zahlungen zu verweigern, haben keine rechtliche Grundlage und sind frei erfunden. Sie wirken nur deshalb, weil Fraport einerseits davon ausgehen kann, dass die Geschädigten weder die Zeit, die Nerven noch die finanziellen Ressourcen haben, ihre Ansprüche durchzuklagen - und andererseits die Aufsichtsbehörden zulassen, dass Fraport über Aufnahme der Schadensmeldung bzw. Annahme des Sicherungsantrags, Bewertung des Vorgangs, Festlegung der nötigen Maßnahmen und Finanzierung ganz allein und ohne jede öffentliche Kontrolle selbst entscheidet, dass also Angeklagter, Staatsanwalt, Gutachter und Richter ein und dieselbe Person sind - ein absurder Prozess.

Aber es wäre nicht Fraport, wenn sie nicht selbst da noch einen draufsetzen würden. Seit der letzten Umgestaltung ihres "Nachbarschafts-Dialogs" ist auch jede Art der Berichterstattung über eingegangene Beschwerden und den Umgang damit verschwunden.

Nach längerem Suchen findet man im [Anfrage-Portal](#) noch einen "Schadensmelder Wirbelschleppen", d.h. ein Formular, mit dem man einen Schaden melden kann, sonst gibt es nichts mehr.

Dahinter dürfte die eindeutige Absicht stecken, das Thema möglichst stillschweigend zu beerdigen - was ihnen allerdings auch hier, wie in anderen Bereichen, nicht gelingen kann, weil ihnen immer wieder die Realität in die Quere kommt. Das aber hilft den Betroffenen zunächst auch nicht weiter. Mit der einen oder anderen negativen Schlagzeile kann Fraport leben - solange die Fossil-Parteien im hessischen Landtag, in welcher Konstellation auch immer, ihr schäbiges Geschäft schützen.

Quelle: www.bi-fluglaerm-raunheim.de, Aktuelles

Kontakt und v.i.S.d.P.:

Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim

Dr. Horst Brühl-Kerner, Sprecher

Bahnhofstr. 47, 65479 Raunheim

Tel. +49 6142 22577

Mail hbk@bifr.de

Web www.bi-fluglaerm-raunheim.de